



AUSSCHREIBUNG

Mönkeberger Expressentreff (Ranglistenregatta)
und
Flottenmeisterschaft Kiel der Nordischen Folkeboote



am 27.08.2023

Veranstalter: WVM (Wassersport-Vereinigung Mönkeberg e.V. 1968)
Strandweg 14, D 24248 Mönkeberg

Veranstaltungsw Webseite: [manage2sail.com](https://www.manage2sail.com)
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/dd398446-dc70-4197-9139-cf1a66a7fab8#!/>

Wettfahrtleiter: Holger Stürck, WVM, RRO
Vorsitzender des Protestkomitees: Gorch Stegen, WVM, RJ

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 01.08.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen: Albin Express, Folkeboote.
- 4.2 Teilnahmberechtigte Boote müssen über die Veranstaltungsw Webseite melden, ab 1.02.2023 möglich.
- 4.3 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 23.08.2023 (Gutschrift auf Vereinskonto) bezahlen oder vor Ort, spätestens vor der Steuermannsbesprechung, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) ab 01.02.2023	Meldegeld (EUR) ab 14.08.2023 bis 23.08.2023
Albin Express, Folkeboot	50	60

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Wassersport-Vereinigung Mönkeberg e.V. bei der Förde Sparkasse, IBAN: DE33210501701000271229 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.4 Am Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.5 Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Albin Express	27.08.2023	11:00 Uhr	5
Folkeboote	27.08.2023	ab 11 :05	5

6. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

6.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet Strandweg 14, D-24248 Mönkeberg statt (WVM-Clubhaus).
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus im ersten Stock.
- 7.3 Wettfahrtgebiet ist die Kieler Innen-Förde vor dem WVM-Hafen.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

9.1 Für alle Klasse wird WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

- 10.1 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.2 a) Werden weniger 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

Die Boote können am Julius-Steg festmachen oder auf den ihnen vom Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Eine Liegeplatzgebühr entfällt vom 25.08.2023 bis 29.08.2023.

12.. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzkonzept“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.wvm-online.de/Resources/Persistent/5872aef3213dd4f69c1f4fedf9cf74ad76037c70/Datenschutzkonzept.pdf> zur Verfügung.

13.. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- a. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder

aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- b. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- c. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. PREISE

- a. Der in der Gesamtwertung besten Albin Express wird der Mönkeberger Expresspokal verliehen.
- b. Dem in der Gesamtwertung besten Folkeboot wird der Wulff-Rauno-Pokal verliehen.
- c. Die ersten drei Boote jeder Klasse erhalten Erinnerungspreise.
- d. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

- 16.. **Preisverleihung und gemütlicher Regattausklang** mit Essen so bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt



Wassersport-Vereinigung
Mönkeberg e.V.